

Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein e.V.

(638.) Protokoll über die Arbeitssitzung am 14.6.2024

Forum Landesgeschichte

Der nahe und der ferne Kaiser

Zum Stand der Regesten Kaiser Friedrichs III. im Südwesten

zugleich Vorstellung von Heft 37 der Regesten Kaiser Friedrichs III.:
Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken des Regierungsbezirks Karlsruhe,
bearb. von Konrad Krimm,
Wien/Köln 2024

Paul Joachim Heinig

Neue Wegmarken ins 15. Jahrhundert

Zweck der Ausführungen ist es, die nachfolgenden Vorträge innerhalb des Gesamtprojekts der Regesten Friedrichs III. zu verorten und zu skizzieren, woher sie kommen, welchen Stand sie in der Forschungslandschaft markieren und welchen Erkenntniszuwachs sie versprechen. Dabei wird auch ein Blick auf das von mir erarbeitete Regestenheft 38 mit den Fridericiana aus den Archiven und Bibliotheken des Regierungsbezirks Unterfranken geworfen, welches zeitlich parallel zum Karlsruher Band erschienen ist.

Anfang und Umfang

Die ausgangs der 1970er Jahre durch die Kommissionen für die Bearbeitung der Regesta Imperii in Österreich und Deutschland begründeten „Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440-1493) nach Archiven und Bibliotheken geordnet“ sind in der Nachfolge Alphons Lhotskys von Heinrich Koller konzipiert worden. Die gesamte Empfängerüberlieferung in Angriff nehmend, unternahm man im HStA München die ersten Gehversuche und mußte sich stark auf die künftigen Erfahrungen verlassen. Ganz und gar war nicht abzusehen, dass die noch als Behelf gedachten und ohne thematische Prämissen organisierten Regesten, deren hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter die Archive und Bibliotheken nach einem ganz pragmatischen Provenienzprinzip abarbeiten sollten, sachlich erfolgreich und organisatorisch ein halbes Jahrhundert existent sein würden.

Seitdem über mehrere Etappen ausgestaltet, handelt es sich heute um ein Kooperationsprojekt des von Bund und Ländern im Rahmen des Akademienprogramms geförderten Langzeitvorhabens „Regesta Imperii – Quellen zur Reichsgeschichte“ mit Arbeitsstellen an der Mainzer und der Berlin-

Brandenburgischen sowie auch der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien. Diese breite organisatorische Basis wird der Tatsache gerecht, dass es sich bei diesem Projekt sowohl hinsichtlich der berücksichtigten Überlieferungsmenge als auch bezüglich des Anspruchs, durch ungewöhnlich ausführliche Regesten die völlig unrealistische Editierung der Urkunden und Briefe zu kompensieren, um eines der aufwendigsten Unternehmen der mediävistischen Grundlagenforschung handelt. Dies wurde auch in den turnusmäßigen Evaluationen durch die Gremien der deutschen Akademienunion anerkannt, wo es z.B. 2009 hieß, daß dieses Teilprojekt „...rein quantitativ ... das Schwergewicht innerhalb des Gesamtvorhabens dar[stellt], geht es doch um vermutlich etwa 48.000 Regesten dieses Herrschers ..., die sich auf Betreffe nahezu des gesamten christlichen Europa beziehen und mehr noch als bei den zeitlich früheren Teilprojekten deutlich machen, dass die R[egesta] I[mperii] als europaweit konsultiertes Forschungsprojekt begriffen werden müssen.“

Von dieser geschätzten Komplettüberlieferung sind aktuell die Rohdaten von rund 35.000 Fridericiana in der weltweit umfangreichsten und laufend ergänzten Urkunden-Datenbank unbeschränkt online verfügbar. Rund 17.000 davon sind seit 1982 in nunmehr 38 Regestenheften publiziert worden, was eine durchgängige Frequenz von einem Heft pro Jahr bedeutet. Auch diese reich kommentierten Vollregesten aus der Empfängerüberlieferung sind zusammen mit den rund 8.000 Regesten, die Joseph Chmel um 1840 vornehmlich aus den sogenannten, irrtümlich für komplett gehaltenen „Reichsregistern“ im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv publiziert hatte, in einer Regestendatenbank online gestellt und durch ein kumuliertes Personen- und Ortsregister erschlossen. Aus der Ausstellerüberlieferung in Wien wurde vorzüglich das zentrale „Taxregister“ der kurmainzisch geleiteten Reichshofkanzlei veröffentlicht, welches allein für die fünf Jahre von 1471 bis 1475 und das außererbländische Reich ca. 5.000 Urkundenbelege ausweist.

Durch unsere Quellenerschließung und die Vorgehensweise nach modernen Verwaltungseinheiten und Provenienzen werden zum einen die Regional-, Landes-, Stadt- oder sonstige Geschichte nachhaltig befördert. Ohne Berücksichtigung der gleichsam täglichen Einflüsse der Zentralgewalt bleibt deutsche Landesgeschichte schlechterdings unvollkommen. Im Zuge eines im 15. Jahrhundert zunehmenden Bedürfnisses und Bewußtseins, Dissense und Konflikte friedlich auszutragen, wurde das kaiserliche Kammergericht ein maßgebliches Medium der Wirksamkeitssteigerung Friedrichs III., obwohl es ja noch an seinen – zumal lange an der Peripherie des Reichs gelegenen – Hof gebunden war. Längst vor der Institutionalisierung von 1495 hat das Kammergericht als ein allen früheren Herrschern des Mittelalters fehlendes Instrument, auf die gesellschaftliche „Basis“ durchzugreifen, geistliche wie weltliche Territorialherren ebenso wie freie und untertänige Ritter, Bürger und Bauern wegen jedweder Großkonflikte und Alltagsstreitigkeiten in seinen Sog gezogen. Nicht zuletzt die ausführlich regestierten Urteile machen unsere (leider kein Sachregister aufweisenden) Regestenhefte auch für mentalitäts- und kulturgeschichtliche Forschungsansätze zu wahren Fundgruben.

Zugleich spiegelt die Überlieferung aber nicht nur regionale und lokale Materien, sondern auch die allgemeine Reichspolitik des Kaisers. Alle Regestenhefte bieten mit unterschiedlicher Akzentuierung ergiebige Ausschnitte aus den Gesamtbeziehungen zwischen der Zentralgewalt und den Akteuren im Reich, zeigen Probleme zwischen Kaiser und Reich auf sowie die kaiserlichen Versuche, sie mittels Gesetzen, Landfrieden, Reichstagen, struktur- und tagespolitischen Mandaten und Rundschreiben, Gesandtschaften und Kommissionen sowie außenpolitischer Korrespondenz etc. zu lösen. Somit bietet das bisher publizierte Material einen repräsentativen Querschnitt der kaiserlichen Wirksamkeit. Und die Addition der einzelnen Hefte ergibt allmählich ein ganzes Mosaik der Geschichte des Hl. Römischen Reiches und seiner implizierten Nationen im europäischen Rahmen, worauf das Anliegen des Gesamtprojekts der Regesten Friedrichs III. von Anfang an ausgerichtet war.

Am Beginn des Projekts ausgangs der 1970er Jahre stand also nicht einfach der Impetus, eine Lücke in den Regesta Imperii zu schließen mit einem der bis dahin ignorierten oder allenfalls stiefmütterlich behandelten Herrscher des späten Mittelalters. Vielmehr stand dieser Impetus selbst in dem viel umfassenderen Kontext des mit dem Namen meines Lehrers Peter Moraw verbundenen Paradigmenwechsels der deutschen Mediävistik. Statt wie die in Geltung stehende, stark rechtsgeschichtlich geprägte Forschung die mittelalterliche Verfasstheit nach dem Modell des neuzeitlichen Staates zu beschreiben sowie Phänomene des mittelalterlichen Rechtslebens mit moderner Begrifflichkeit zu erfassen und zu systematisieren, setzte sich das Konzept durch, Verfassung und Politik von König und Hof, Hausmacht und Dynastie her zu denken. Indem fortan nach der „Durchsetzbarkeit“ des königlichen Handelns und später nach der Respektierung des Ewigen Landfriedens, eines der „Grundgesetze“ des frühneuzeitlichen Reichs, und der anderen Reformbeschlüsse von 1495 gefragt wurde, wurde die Begrenztheit königlicher Machtausübung strukturell begründet. Zugleich wurde die Abhängigkeit des Königs von seinen in das Amt eingebrachten Ressourcen verdeutlicht und das Augenmerk auch auf die fürstlichen Herrschaftskonkurrenten gerichtet, welche ja für den Prozess der allmählichen „Verdichtung“ der vordem „offenen“ Reichsverfassung höchst bedeutsam waren. Reichs- und Landesgeschichte traten durch durchgängige Analyse ihres Aufeinanderbezogenseins und durch die „landesgeschichtliche“ Betrachtung des Königs von seiner Hausmacht her in ein neues Verhältnis.

In dieser Hinsicht besonders erkenntnisfördernd war die aufgefrischte Erinnerung daran, dass wir es im Mittelalter mit einem Zeitalter der Reskripttechnik zu tun haben, in welchem eine notorische Wechselwirkung, ein *do ut des*, vorlag zwischen der Reichsspitze und den regionalen Herrschaftsträgern, die die Wirksamkeit des Königtums erfordert haben und dadurch in ihre eigene Region vermittelten. Damit einhergehend offenbarte die Frage nach der Besuchsfrequenz des Hofes erheblich genauer dessen Akzeptanz als das vordem methodisch favorisierte, aber dürre Itinerar Friedrichs III.

Bisherige Ergebnisse

Zwar hat sich die deutsche Mediävistik in den vergangenen Jahren dem durch Jacob Burckhardt, Johan Huizinga und andere „metaphorisch vorbelastete(n)“ 15. Jahrhundert vermehrt zugewandt, doch ist es wegen seiner Vielgestaltigkeit schwer zu erfassen und findet vielleicht auch deshalb „merklich weniger als die Jahrhunderte vor ihm und nach ihm das Interesse einer durch Ausstellungen und Gedenkereignisse (samt ihrem je medialen und kulturmerkantilen Beiwerk) sensibilisierten Öffentlichkeit“. Dies konstatiert Mathias Herweg 2021 in seinem schlicht „Das 15. Jahrhundert“ betitelten Ergebnisband einer Kooperationstagung des hiesigen Departments für Mediävistik am Institut für Technologie (Universitätsbereich) mit der Melanchthon-Akademie Bretten und fordert, es „als eine Epoche eigenen Rechts zu würdigen ..., welche wie kaum eine andere ... von einer kaum absehbaren Vielfalt, ja Gegensätzlichkeit gekennzeichnet [ist]. Und wie keines zuvor bezeugt es diese Vielfalt nicht nur durch die riesige Fülle seiner Schriftquellen, sondern auch durch eine quantitativ überbordende Sachüberlieferung ...“

Demgegenüber konstatierte Konstantin Moritz Langmaier 2020, „die Mediävistik“ befasse sich „derzeit mit keinem Jahrhundert so intensiv wie mit dem fünfzehnten“. Das klingt optimistisch, und seine 2015 als Beiheft zu den Regesta Imperii publizierte Studie über Friedrichs III. Bruder Albrecht VI. trägt auf ihre Weise tatsächlich sehr zur Erhellung der Zusammenhänge im Südwesten bei. Aber zumindest hinsichtlich der deutschen Verfassungsgeschichte wurde noch 2005 in die Neuauflage des weitverbreiteten „Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte“ die Gewißheit der älteren Forschung übernommen, im Verlaufe dieses Saeculums könne man von einer „einheitlichen Reichsgeschichte nicht mehr sprechen“. Wörtlich schreibt Hartmut Boockmann: „Die deutsche Geschichte zerfiel vollends in die Geschichte des ‚deutschen Landes‘, der geistlichen und weltlichen Fürstentümer, der Grafschaften und Städte.“

Wenngleich der Weg noch nicht abschließend ausgeschritten ist, hat das schon damals anachronistische Dictum sukzessive weitere Gültigkeit verloren. Außer den methodischen Änderungen und einschlägigen Untersuchungen setzen Quellenpublikationen wie die Regesta Imperii, die Deutschen Reichstagsakten, die Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit und einige neuere Separateditionen entscheidende Wegmarken einer positiveren Sicht. Seitdem die Fülle der Urkunden und Briefe Friedrichs III. durch unsere Regesten bereitgestellt und ausgewertet wird, hat vor allem auch die Revision des bis in die jüngste Vergangenheit vernichtenden Urteils über den Habsburger als des „Hl. Röm. Reichs Erzschlafmütze“ eine empirische Basis. Diese Revision entfaltet wahrscheinlich die größte Breitenwirkung in dem seit 2013 als „exzellent“ ausgewiesenen Wikipedia-Artikel, wo es heißt: „... Die Spätzeit Friedrichs III. nimmt somit geradezu eine verfassungsgeschichtliche Scharnierfunktion auf dem Weg des Reiches vom Mittelalter in die Neuzeit ein. ...“

Damit steht Wikipedia nicht allein. Vor drei Jahren hat Franz Fuchs unseren Friedrich III. in seinem Beitrag zu dem vorhin erwähnten Brettener Tagungsband sogar als einen „in mehrfacher Hinsicht Herrscher der Superlative“ (S. 19) bezeichnet, und in den Jubiläums-Veranstaltungen und -

Publikationen zum 500. Todestag seines ungleich populäreren Sohnes Maximilian wurde er so positiv wie noch nie gewürdigt. Aber so war es schon immer: In dem immer wieder ausgestrahlten (Fernsehserien-) „Spiel von Macht und Liebe“ um die burgundische Erbschaft steht Maximilian im heldischen Mittelpunkt, doch war es der (immerhin von Tobias Moretti) dargestellte Friedrich, der seinem sprunghaften Sohn überhaupt zu dem Nachlaß Herzog Karls des Kühnen verholfen und mit Reichshilfe zu dessen Behauptung beigetragen hat – wobei ein langer Aufenthalt bei Schwester Katharina und Schwager Karl im markgräflichen Baden-Baden sowie der andauernde Diensteifer der badischen Neffen und weiteren Verwandtschaft maßgeblich war. Zu Recht bezeichnet ihn die Innsbrucker Altmeisterin Sabine Weiss geradezu als „die Schlüsselfigur für Habsburgs welthistorischen Aufstieg“.

Der Stand des Regesten-Projekts im Südwesten

Obwohl der Südwesten des spätmittelalterlichen römisch-deutschen Reiches von Beginn des Regestenprojekts besonderes Augenmerk beanspruchen durfte, weil zumindest der schwäbische Kernbereich an der oberen Donau als die königsnahe Landschaft schlechthin gilt, dauerte es trotz der sogleich begonnenen Vorarbeiten doch geschlagene 22 Hefte, bis 2007 die ersten Ergebnisse unserer Recherchen in den Baden-Württembergischen Archiven und Bibliotheken vorgelegt wurden.

Immerhin waren Belange des Südwestens schon durch andere Regestenhefte erhellt worden. Denn aufgrund der pragmatischen Erhebungs- und Publikationsstrategie des Projekts sowie in Anbetracht der berücksichtigten Kopialüberlieferung und Deperdita, durch Handschriften, Sammlungen etc. birgt jedes Regestenheft über die genuinen Archivsprengel und Referenzbereiche hinaus auch fremde Provenienzen gleichsam „exterritorialer“ Art. Am nächstliegenden waren dies die Hefte zu Zürich und Speyer (1989/2005 bzw. 2002), denen sich 2010 der gewichtige Band von Petra Heinicker mit den Fridericiana aus den Kurmainzer Beständen des Staatsarchivs Würzburg und den Mainzer Archiven anschloß.

Mehr noch als die wegen schwindenden Territorialsubstrats auf das Mittelrhein-Main-Gebiet zurückgeworfenen Mainzer Kurfürsten gehörten die Grafen von Leiningen-Dagsburg-Hardenburg zu dem politischen Kräftespiel des „Südwestens“, näherhin dem kurpfälzischen Hegemonialgebiet zwischen Ober- und Mittelrhein. Seit sie 1792 bzw. 1803 für ihre an Frankreich verlorenen linksrheinischen Besitzungen mit einem aus vormals kurmainzischen, kurpfälzischen und würzburgischen Gebietsteilen gebildeten Territorium im Fränkischen entschädigt wurden, befindet sich auch ihr Archiv in Amorbach. Mit dessen Nachbarschaft zu „Badisch Sibirien“ (das ist die von Karlsruhe aus ganz im Nordosten gelegene Region, in welche die Großherzogliche Regierung ihre unbotmäßigen Beamten strafversetzt haben soll) wies mir Konrad Krimm spontan eine Verbindung zu unserem heutigen Tagungsort, doch waren die Amorbacher Fridericiana selbstverständlich in dem von mir erarbeiteten Regestenheft des bayerischen Regierungsbezirks „Unterfranken“ zu verzeichnen, welches vor wenigen Wochen als Heft 38 erschienenen ist. Unter den dort erschlossenen Würzburger Archiven

und der Universitätsbibliothek, dem Stadt- u. Stiftsarchiv Aschaffenburg, dem Fürstlich Castell'schen Archiv in Castell sowie den acht Stadt-, Gemeinde- und Marktarchiven in Dettelbach, Eibelstadt, Iphofen, Kitzingen, Schweinfurt, Segnitz, Volkach, Würzburg und Zeitlofs macht das Archivgut der Fürsten von Leiningen einen quantitativ wie qualitativ bedeutenden Teil aus. Aus ihren gesamten Herrscherbeziehungen ragt mit den üblichen Legitimationen und Privilegien Emich VII., besonders aber dessen Bruder Schaffried dadurch heraus, daß er 1457 auf dem Weg zu einem Schiedstermin bei Markgraf Karl von Baden an der Rheinfähre bei Iffezheim von den Herren von Lichtenberg überfallen und viele Jahre lang inhaftiert wurde. Weil diese Untat im kaiserlichen Geleit und mit kurpfälzischer Rückendeckung erfolgte, ging außer seiner Familie auch der Kaiser durch seinen Fiskalprokurator kompromißlos gegen die Täter und ihre Hintermänner vor. Nach seiner Freilassung wurde er zeitweilig einer der wichtigsten Räte und Diplomaten¹ sowie Instrumente des Habsburgers gegen den Hauptwidersacher Pfalzgraf Friedrich „den Siegreichen“, wovon vor und in dem sogenannten „Weißenburger Krieg“ auch Emichs und Schaffrieds Bruder Anton als Propst des Klosters zu den vier Türmen in Weißenburg (Wissembourg) betroffen war. ...

Zurück von Amorbach zu den Fridericiana in Baden-Württemberg: Seit 2007 bieten die rund 800 Regesten des Bestandes „Alt-Württemberg“ (A 602) im HStA Stuttgart ein Fundament, den gar nicht zwangsläufigen Aufstieg der württembergischen Teilgrafschaften zu Einheit, Stuserhöhung und reichspolitischer Größe auf neuer Basis nachzuvollziehen. Der Band ist aber mehr als ein Überlieferungskompodium der ebenso lebhaften wie verwickelten, partiell symbiotischen Beziehungen zwischen den Grafen von Württemberg und dem Kaiser. Beginnend bei den Auseinandersetzungen mit den Ritters in den 1440er Jahren, die im sog. zweiten Städtekrieg kulminierten, über die vorderösterreichischen Konfliktlagen bis hin zu dem Anteil, den das städtische Schutzbedürfnis gegen die bayerischen Wittelsbacher an der Gründung des Schwäbischen Bundes hatte (1488), werden durch zahlreiche Belege z.B. wichtige Aspekte des reichlich schwankenden Beziehungsgefüges zwischen dem Kaiser und den schwäbischen Reichsstädten geboten, aber auch bezüglich der Reichsklöster, der Orientierung suchenden Grafen, der Ritterschaft(en) mit St. Jörgenschild und anderen willkommene Aufschlüsse vermittelt. Speziell an der Menge der Überlieferungen zur Allianz des Kaisers mit seinem Schwager Mgf. Karl von Baden, mit Mgf. Albrecht von Brandenburg und Gf. Ulrich V. von Württemberg gegen seinen eigenen Bruder als Regenten Vorderösterreichs und die Wittelsbacher in Heidelberg und Landshut (1461/1462), läßt sich – seit 2018 ergänzt durch die brandenburgische Parallelüberlieferung aus dem StA Bamberg (Heft 32) – umfassender und detaillierter denn je erkennen, wie ein sog. „Reichskrieg“ organisiert wurde.

Derlei Materien bis hin zu der gleichsam „täglichen“ Nähe des Kaisers im herrscher- wie habsburgnahen Südwesten durch Diplome, Mandate und Gerichtsmaterien sind aber natürlich viel umfassender als in dem altwürttembergischen Bestand A 602 in Heft 23 gespiegelt in den umfangreichen Beständen der Neuwürttembergischen Herrschaften vor 1803/1806-1810, deren sich Johannes Deißler

¹ Siehe ausführlich dazu HEINIG, Friedrich III. (1997) S. 417-423.

angenommen und kürzlich ein erstes von zwei Manuskripten vorgelegt hat. Für die reichsstädtischen Archive in Konstanz oder Überlingen liegen immerhin begleitende Publikationen vor (Kramml, Mitsch). Trotzdem bestehen „in der Fläche“ des Südwestens noch große weiße Flecken auf der Regestenlandkarte.

Fazit

Die nunmehr 38 Bände der Regesten Friedrichs III. bilden schon heute, also längst vor Abschluß des Projekts, einen konkurrenzlosen Fundamentpfeiler zur nachhaltigen Revision der deutschen Geschichte am Ende des Mittelalters. Es handelt sich um „Wegmarken“ auf einem nicht abgeschlossenen Zugang zu dem noch unzureichend ins Bewußtsein der deutschen Öffentlichkeit gerückte 15. Jahrhundert. Zu den daran mitwirkenden Projekten der Grundlagenforschung sind, wenn ich den gerade eben digital gegangenen ersten Regestenfaszikel König Wenzels aus Baden-Württemberg noch übergehe, seit neuestem zwei weitere gestoßen: Die Neubearbeitung der Regesta Imperii Kaiser Sigismunds, die ihrerseits nach Provenienzen vorgeht und in dem gerade abgeschlossenen Bayern ebenfalls weit mehr Überlieferungen gefunden hat als aus Böhmer-Altmanns Regesta Imperii 11 bekannt sind. Und dann das umfassende, vom österreichischen Forschungsfonds finanzierte Wiener Projekt „Managing Maximilian“, durch das hoffentlich auch die Regesta Imperii des „letzten Ritters“ neu beflügelt werden. Die Erarbeitung unserer Friedrich-Regesten ist vorerst noch zehn Jahre lang „gesichert“.

Johannes Deißler

Abseits kaiserlicher Wege, aber nicht Blicke:

Anmerkungen zu Regesten aus alt- und neuwürttembergischen Beständen

A. Vorbemerkungen

Wenn es mir zufällt, den nahen und fernen Friedrich III. – ein paar wenige Eckdaten zu seiner Person: Geboren 1415, gestorben 1493, ab 1424 – nach dem Tod des Vaters – Herzog der Steiermark, Kärnten und Krain, 1439 Herzog von Österreich und ab 1440 deutscher König und ab 1452 Kaiser, Vater von Maximilian I. und Urgroßvater Karls V. – wenn es mir also zufällt, diesen Herrscher anhand seiner Eigenüberlieferung in einem Teil des Südwestens zu beleuchten, genauer den württembergischen Rahmenteil anlässlich der Präsentation von Heft 37 der Regesten Friedrichs III. anzubringen, sind zwei Bemerkungen voranzustellen:

1. Wir kennen bisher nur einen Teil der Überlieferung, die im Württembergischen zu suchen ist, und zwar diejenige, die im Hauptstaatsarchiv Stuttgart greifbar ist. Das sind in erster Linie die Quellen, die die Grafschaft Württemberg betreffen, das sogenannte „Altwürttemberg“, und dann die durch Säkularisation und Mediatisierung zwischen 1803 und 1810 hinzugekommenen Gebiete –

„Neuwürttemberg“ –, aber nur sofern sie den Bereich des späteren, bis 1972 existenten Regierungsbezirks SüdWürttemberg (heute in der Rechtsnachfolge RB Tübingen) anlangen. Die Neuwürttembergica, die dem damaligen Regierungsbezirk NordWürttemberg zugehörig sind, befinden sich im Staatsarchiv Ludwigsburg. Deren Umfang kann man zumindest in etwa schätzen, noch weitgehend unbekannt ist allerdings die Gesamtzahl der Friedrich-Schätze, die in einzelnen württembergischen Stadtarchiven verblieben sind, etwa in Ulm.

2. Einen Löwenanteil der Altwürttembergischen Bestände, und zwar die, die Eingang in die Württembergischen Regesten gefunden haben und im Stuttgarter Selektbestand A 602 vereint sind – hat mein Vorredner im Jahr 2007 in Heft 23 der Reihe publiziert.

Wenn also das Bild in etwa steht, können wir uns nach diesen Vorbemerkungen auf den vielbeschworenen Weg machen, um uns der Person etwas anzunähern; dafür möchte ich mich zunächst auf die Belege im Allgemeinen konzentrieren, um dann abschließend einen Versuch zu wagen.

B. Belege

Grundlage unserer Regesten sind sämtliche aufgefundenen Urkunden und Briefe, die im Namen Friedrichs III. ausgestellt bzw. verfasst worden sind. Damit Sie sich eine Vorstellung machen können, mit welchen Dokumenten wir umgehen, zeige ich Ihnen hier ein paar Beispiele aus dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart: Da sind zunächst einmal Originale, die auf Anordnung oder mit Genehmigung ihres Ausstellers in der Kanzlei entstanden und den Empfängern als Zeugnisse über die beurkundete Handlung dienten, teilweise sehr prachtvolle Exemplare (wie die Erlaubnis zur Wappenbesserung an die Stadt Biberach von 1488). Derartige Produkte waren übrigens in der Regel nicht gratis, sondern mussten von dem, der darum nachsuchte, bezahlt werden. Originale bestehen oft aus Pergament und unter den richtigen Bedingungen gelagert können diese trotz eines Alters von über 500 Jahren sehr frisch daherkommen. Wasser, Feuer, Mäuse und anderes können aber auch Tierhaut – und uns mit – zusetzen ... Gleiches gilt für Originale aus dem weniger haltbaren Material Papier. Derartige Originale mit regelmäßiger Kanzleischrift in gotischer Kursive machen aber nur etwa 1/3 unserer Belege aus, viel öfter haben wir es mit Abschriften zu tun. Zum Erhaltungszustand kann dann eine weitere Schwierigkeit hinzutreten: die Handschrift des Abschreibers. Während Inserte in zeitgenössischen Urkunden noch sehr ordentlich daherkommen – z.B. ein Vidimus des Hofgerichts Rottweil oder ein Notariatsinstrument –, kann eine Kurrentschrift späterer Jahrhunderte alles zwischen ordentlich und unordentlich sein.

Während manche unserer Belege sehr kurz ausfallen, ist eine dritte Gruppe an Nachweisen noch unscheinbarer, ja beinahe unsichtbar, die Deperdita. Das sind Urkunden oder Briefe, die verloren oder unauffindbar sind, deren Existenz sich aber aus anderen vorhandenen Materialien erschließen lässt. Sie machen einen nicht unwesentlichen Teil unserer Regesten aus. Ihr Anteil ist schwankend, unter den bislang 17.000 publizierten Regesten sind etwa 4.300 erschlossene Fridericiana, das sind um die 25 %.

Sie werden sich natürlich nun fragen, ob es Urkunden und Briefe gegeben hat, die spurlos verschwunden sind, die also nicht in einem anderen Zusammenhang erwähnt worden sind. Ganz sicher!

Vollständigkeit ist generell in unserem Metier ohnehin eine nicht einlösbare Maxime. Nicht jede Provenienz kann abgearbeitet, nicht jedes Archiv kann besucht werden. Und selbst in den durchsuchten dürfen wir davon ausgehen, dass uns die eine oder andere Abschrift durch die Lappen geht. Denn letztlich sind wir der Masse an Beständen wegen auf die Findmittel angewiesen. Diese sind von unterschiedlicher Qualität und Güte, manche weisen nicht die nötige Erschließungstiefe auf, um alle Friedrich III. zuzuweisenden Quellen auf Anhieb zu erkennen. Da es schlichtweg nicht leistbar ist, alles erschöpfend zu sondieren und einzusehen, und sich regelmäßig auch nichtverzeichnete Zufallsfunde aufzutun, steht zu vermuten, dass sich das eine oder andere Stück noch zwischen den nicht in die Hand genommenen Akten und Konvoluten verbirgt. Das wird vor allem papierne, weniger auffällige Abschriften betreffen.

Ziel ist es jeweils, aus diesen aufgespürten Vorlagen unter Weglassung von formelhaften Ausdrücken überschaubare Zusammenfassung des Inhalts in heutiger Sprache zu erstellen und mit Nachweisen zur Überlieferung und ggf. einem Kommentar zu ergänzen.

Was wird überhaupt in solchen Urkunden behandelt? Allgemein – und zugleich verkürzt – gesagt:

1. Gratialsachen oder Gnadenerweise, das sind Lehnsangelegenheiten, die Bestätigungen von Privilegien und Rechten, die Erteilungen neuer Vergünstigungen.
2. Gerichtssachen, also Ladungsbriefe, Kommissionen und Beurkundungen von Kammergerichtsurteilen.
3. "Reichssachen", etwa Landfriedensangelegenheiten, Hilfsgebote gegen innere und äußere Feinde, Einladungen zu Zusammenkünften sowie
4. Konkrete politische Ereignisse. Anhand dieser lassen sich – speziell auf die Stuttgarter Verhältnisse bezogen – Verbindungen zwischen der Zentralgewalt unter Friedrich III. und Reichsstädten (Biberach, Isny, Leutkirch, Ravensburg, Rottweil), dem Adel (Grafen von Württemberg, von Montfort, Truchsessen von Waldburg), Klöstern (Ochsenhausen, Weingarten, Zwiefalten oder Rot an der Rot, Schussenried, Weissenau), der Ritterschaft, Lehnsträgern, ja sogar einzelnen bürgerlichen Individuen wie beispielsweise dem Saulgauer Klaus Wälti und dessen Tochter Margarethe rekonstruieren.

Seltener als gedacht kann man dabei Themen ausmachen, die Geschichte und Geschichten erzählen. Das hängt auch damit zusammen, dass beispielsweise Konfliktlösungen regelmäßig an Dritte delegiert werden, der weitere Gang der Dinge im besten Fall also in Belegen behandelt wird, die abseits unserer formalen Zuständigkeit liegen. Deshalb muss man, um Aspekte zu vertiefen oder überhaupt weiterverfolgen zu können, Materialien außerhalb des eigenen Untersuchungsgegenstands berücksichtigen. Ich will das nur kurz an einem Themenkomplex anreißen, und zwar an dem jahrelangen Streit zwischen dem Prämonstratenserkloster Rot an der Rot und seinen Eigenleuten: Dieser war Folge

einer Privilegienbestätigung von 1447, der Friedrich III. auf Bitten des Abts die Befreiung von verschiedenen Lasten sowie eine Neufestsetzung von Strafsummen innerhalb der klösterlichen Gerichtsbarkeit und bei Nichtgehorsam hinzufügte. Beendet wurde der Konflikt erst 1453 und 1456 durch Beauftragte, indem die neu eingeführten Strafsätze überwiegend wieder dem alten, zuvor gültigen Herkommen angepasst wurden. Das jahrelange Ringen der Untertanen um die Rücknahme der neuen Strafsätze bliebe mit engem Fokus auf unsere Regesten von uns gänzlich unbeachtet. Als sich nämlich 1478 der Roter Abt das ältere königliche Privileg erneuern ließ, orientierte sich die kaiserliche Kanzlei an der Vorlage von 1447 und fertigte ohne jegliche Berücksichtigung der Geschehnisse eine inhaltsgleiche Urkunde aus.

Lassen sie mich ein kurzes Fazit ziehen, wobei ich die zentrale Rolle dieses Teils des Südwestens betonen möchte. Nimmt man die bislang bekannte Gesamtzahl der Regesten für das Württembergische in den Blick: Das sind 810 in Heft 23 (mit einem Einzelbestand des Hauptstaatsarchives Stuttgart), die beiden weiteren Hefte zum Hauptstaatsarchiv mit den übrigen Beständen werden mindestens 900 Nummern haben. Ergänzt man das mit den zurzeit ausgemachten 300 Stück im Staatsarchiv Ludwigsburg, kommen wir im Württembergischen allein in den Staatsarchiven auf rund 2.000 Belege, was, selbst Dopplungen veranschlagend, eine gehörige Anzahl für eine Einzelregion ausmacht. Die Gründe hierfür sind vielfältig: Wir haben es mit einem Raum zu tun, der mit engen Kontakten zwischen dem Herrscher und den Grafen von Württemberg und anderen regionalen Akteuren geprägt ist, ein Bereich mit vielen Reichsstädten und -klöstern, der in Vorderösterreich zudem mit Besitzungen der Habsburger durchwirkt ist.

Man darf sich also nicht davon täuschen lassen, dass Friedrich III. seine 53 Regierungsjahre überwiegend in seinen Erblanden, 35 Jahre davon in seinen Residenzen Wiener Neustadt, Graz, Wien und Linz verbracht hat und lediglich etwa neun Jahre auswärtig präsent war, also entsprechend selten im deutschen Südwesten war. Hier die belegten Anwesenheiten:

1473 2. Junihälfte: Ulm – Geislingen – Göppingen – Esslingen – Stuttgart (Besuch Gf. Ulrich) – Leonberg (bei Gf. Eberhard) – Weil der Stadt – Pforzheim – Ettligen – Niederbaden

1485 Ende Juli – Anfang Oktober: Ulm – Biberach – Weingarten – Ravensburg – Lindau – Buchhorn – Konstanz – Überlingen – Salem – Stockach – Pfullendorf – Tuttlingen – Rottweil – Reutlingen – Niederbaden – Elsass – Esslingen – Schwäbisch Hall

1487 Ende Februar – Anfang April: Heilbronn – Schwäbisch Gmünd
Dezember: Ulm Memmingen

1442, 1474, 1488 Kürzere Besuche

Spitzenreiter im Südwesten ist übrigens mit 50 summierten Aufenthaltstagen Niederbaden, also Baden-Baden, was gewiss unter anderem auch an verwandtschaftlichen Beziehungen (Friedrichs Schwester Katharina war seit 1447 mit Markgraf Karl I. von Baden verheiratet) und der Vorliebe Friedrichs für Bäderkuren lag. Trotz geringer Präsenz hat der ferne Kaiser bzw. die Kanzlei Friedrichs III. der Region

dennoch viel Aufmerksamkeit geschenkt bzw., wenn man es aus der anderen Perspektive betrachtet, Empfänger im Raum haben die Blicke des Habsburgers auf sich gezogen.

C. Vergleich

Für den weiteren Teil des Vortrags will ich einen Versuch wagen, auch um das Reihenheft 37, das heute hier ja seine Vorstellung erfährt, mit in den Blick zu rücken und zu würdigen. Ich möchte schauen, wo es Überschneidungen zwischen den Materialien in Karlsruhe und Stuttgart gibt und wo man sich gegenseitig ergänzt. Das Ganze ist recht cursorisch, aus Zeitgründen will ich mich auf ein paar wenige Auffälligkeiten beschränken:

Es ist nicht ungewöhnlich, dass Regestenbearbeitende im Untersuchten Belege finden, die in anderen Archiven vorhanden sind und bereits publiziert worden sind – nehmen wir einen erwartbaren Fall, der auch hier gegeben ist: Die sogenannte *Reformatio Friderici*, ein am 14. August 1442 erlassener Landfrieden, also Bestimmungen zur Beschränkung der Fehdeführung, findet sich erwartungsgemäß mehrfach, in Karlsruhe gibt es zwei Originale für Kloster Salem und für die Stadt Konstanz, in Stuttgart hat es ein einziges Original im Bestand „Schwäbischer Ritterkreis“ (B 572) sowie vier Vidimus aus den Jahren 1443 bis 1451. --- Insgesamt habe ich 54 Dopplungen in Karlsruhe und Stuttgart gezählt, von denen ich ein paar weitere Beispiele nenne:

Am 4. Mai 1444 wird Graf Ludwig I. von Württemberg mit Anteilen an Hornberg und der Vogtei über Kloster St. Georgen belehnt. Wo sonst als im Bestand A 602, der die Württembergischen Regesten vereint, würde man eine solche Urkunde in Stuttgart erwarten? Herr Heinig hat sie jedoch vergeblich gesucht, das Original liegt heute – Hornbergs wegen – als württembergische Ablieferung (Extradition) des 19. Jahrhunderts in Karlsruhe (n. 134), in Stuttgart sind nur zahlreiche Abschriften außerhalb von A 602 verblieben.

Zwischen 1463 und 1469 gewährt Friedrich III. den Grafen von Württemberg Freiheit von fremden Gerichten und gebietet dem Hofgericht Rottweil mehrfach die Beachtung dieser württembergischen Rechte. In den Stuttgarter Beständen tummeln sich natürlich zahlreiche Originale, Vidimus, Abschriften und Drucke dieser Freiheiten und Anordnungen. Aber auch in der kurpfälzischen Kanzlei scheint man das aufmerksam verfolgt zu haben, alle Belege finden sich fein säuberlich in einer dort angefertigten Dokumentation von Gerichtsstandsprivilegien. Als Handschrift 1148 im Bestand 65 liegt sie heute im Karlsruher Magazin.

Im Juli 1461 befiehlt Friedrich Markgraf Karl von Baden die Annahme die Reichshauptmannschaft im Reichskrieg gegen Herzog Ludwig IX. von Bayern (n. 312). Verständlich, dass dieses Mandat als Original im badischen Archiv überliefert ist und Herrn Krimm in die Hände fiel. Auch nachvollziehbar, dass es eine zeitgenössische Abschrift in Stuttgart gibt (n. 123), da Graf Ulrich V. ebenfalls Reichshauptmann war. Überraschend ist aber, dass uns die Stuttgarter Bestände für die Zeit von Mitte 1461 bis Mitte 1462 insgesamt eine sehr viel dichtere Überlieferung zu den Auseinandersetzungen mit dem Haus Wittelsbach liefern als das Archiv der Markgrafen. Während uns

Heft 23 für die turbulenten zwölf Monate vierhundert Regesten bietet, finden wir in der badischen Überlieferung für denselben Zeitraum gerade mal ein Dutzend Nummern. Die Hintergründe hierfür haben Herrn Krimm übrigens schon vor 50 Jahren in seiner Dissertation beschäftigt.

Besagte Zeit leitet zugleich zu den gegenseitigen Ergänzungen über, denn unter diesen wenigen badischen Nummern – exakt sind es 13 – befindet sich eine, in der Graf Ulrich V. von Württemberg der Schutz des Markgrafen Karl von Baden und dessen Untertanen, Räten und Dienern ohne Rücksicht auf bestehende Bündnisse gegen unrechtmäßige Angriffe befohlen wird; ein vergleichbarer Nachweis fehlt in Stuttgart komplett. Vor allem, dass das Mandat für den Württemberger als Original in badischer Obhut liegt, verwundert (und hat Herrn Krimm zu einem Ausrufezeichen hinter dem Nachweis ermutigt). Erklären kann man das nur damit, dass Karl das Mandat für den Bedarfsfall erhielt oder erbat und von seiner Option keinen Gebrauch machte.

Wo können die Stuttgarter Bestände ergänzen? Hier könnte man beispielsweise Kommissionen an Pfalzgraf Friedrich I. bei Rhein oder einzelne Bischöfe von Konstanz anführen, ich will es aber bei einem anderen Beispiel bewenden lassen, weil es nochmals die überraschenden Wege der Überlieferung und der heutigen Aufbewahrung verdeutlicht: Am 30. September 1467 richtet der Kaiser einen Zoll in Esslingen ein und teilt die Einnahmen auf: Ein Viertel sollen an ihn fallen, drei Viertel zu gleichen Teilen an Markgraf Karl I. von Baden sowie an Esslingen gehen. Der Originalbeleg hat sich aber allein im Esslinger Bestand des Staatsarchivs Ludwigsburg erhalten. Im Badener Archiv findet sich kein Nachweis. Stuttgart kommt nur deshalb mit ins Spiel, weil es nicht nur aus politischer oder institutioneller Notwendigkeit erwachsende Abschriften gibt, sondern solche auch aus historischem Interesse von "Sammlern" entstanden sind. Für dieses hier zeichnet Karl Pfaff (1795-1866), Konrektor am Pädagogium in Esslingen, verantwortlich. In den Jahren 1836/37 ordnete er im Auftrag der Esslinger Stadtverwaltung das dortige Archiv. Seine private Sammlung mit über 45.000 Urkundenauszügen, -abschriften und Originalen gelangte im Oktober 1865 auf eigenen Wunsch an die Königliche Bibliothek in Stuttgart und wurde 1951 an das Hauptstaatsarchiv Stuttgart als Dauerleihgabe abgegeben.

Konrad Krimm

Zur Überlieferung von Kaiserurkunden.

Gerade und krumme Wege am Beispiel Friedrichs III.

Wenn ein Archivar den neuen, wunderbaren Reichenau-Katalog (den Wolfgang Zimmermann mitherausgegeben hat) blind aufschlägt, stößt er darin selbstverständlich zuerst auf Archivalien, z.B. auf ein Privileg Heinrichs VII. für das Kloster, mit dem der Kaiser dem Konvent die Wahl eines Vogtes und die freie Abtwahl zusichert, außerdem Besitz in Ulm und anderes Streugut. Dass er dabei – gefälschte – Karolingerurkunden bestätigt, soll für uns keine Rolle spielen. Wohl aber der heutige

Aufbewahrungsort der Urkunde: das Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Wie das, liegen die Reichenauer Urkunden nicht im Generallandesarchiv in Karlsruhe? Das stimmt an sich, aber der Weg, den diese Urkunde genommen hat, ist gar nicht so sehr „krumm“, er führt „korrekt“ nach Württemberg. Das Archiv des Inselkosters gelangte nach der Säkularisation nach Meersburg in das neue badische Provinzial-Landesarchiv und nach dessen Auflösung über das Provinzial-Landesarchiv Freiburg ins General-Landesarchiv in Karlsruhe. Im großen archivischen Schlachtfest, der Aufteilung der eroberten Archive nach geographischer Pertinenz, wurde die Urkunde Heinrichs VII. nach 1818 nach Stuttgart abgegeben, denn das Wichtigste an ihr waren nun natürlich der Besitz in Ulm, nicht die Rechte des Konvents bei Vogt- und Abtswahl – wen interessierte das jetzt! Wir haben es also mit „normalem“ Verwaltungshandeln zu tun.

Die lange Arbeit an den Regesten zu Urkunden Friedrichs III. hat immer wieder bewusstgemacht, dass ihr Sinn über die bessere Erschließung hinaus auch im Aufstellen von Wegweisern besteht: Wo hat der Historiker was zu erwarten? Es ist ein Hilfsdienst, so wie wir früher von „Hilfswissenschaften“ gesprochen haben (und auch ab und zu vom „Kärnerdienst“ der Archivare). Wir stellen zugleich Warnschilder auf darüber, was n i c h t zu erwarten ist. Wenn Heft 37 der Regesten Friedrichs III. zum Beispiel im Titel verspricht, dass hier Urkunden und Briefe des Kaisers aus Archiven und Bibliotheken im Regierungsbezirk Karlsruhe inventarisiert sind, dann hat ein solches Warnschild darauf hinzuweisen, dass die Masse der Fridericiana dieses Heftes überlieferungsgeschichtlich aber aus dem heutigen Regierungsbezirk Freiburg, aus Süd- und Mittelbaden stammt; hier lagen die Reichsstädte und Reichsklöster, hier fiel das Archiv der österreichischen Vorlande an das neue Großherzogtum Baden. Sehen wir vom Archiv der Markgrafen von Baden – die gewissermaßen „auf der Kante“ saßen – einmal ab, bleibt aus „Nordbaden“ außer einigen Adelsarchiven eigentlich fast nur das Archiv des Hochstifts Speyer übrig, das – da in der bischöflichen Residenz Bruchsal gelagert – als Ganzes an Baden gelangte. Aus der reichen kurpfälzischen Überlieferung werden wir dagegen nahezu keine originalen Fridericiana in Karlsruhe finden: Sie wurden schon Ende des 18. Jahrhunderts beim Residenzwechsel Karl Theodors unter dynastischen und gesamtstaatlichen Gesichtspunkten nach München transferiert (und werden also erst in künftigen Heften des Bayerischen Hauptstaatsarchivs mit Regesten vertreten sein). Stefan Bröhl und Benjamin Torn haben unlängst in einem eindrucksvollen Symposium an dieser Stelle gezeigt, wie wichtig gerade wegen dieser Archivtrennung die kopiale pfälzische Überlieferung des 15. Jahrhunderts ist, die damals beim Mannheimer kurpfälzischen „Landesarchiv“ verblieben war und nach 1803 in das Generallandesarchiv in Karlsruhe einging.

Das 19. Jahrhundert setzte nach anderen Kriterien solche Archivteilungen fort: Von der Selektion nach Ortspertinenz bei der Neugliederung der frischgebackenen Mittelstaaten sprachen wir schon, die nachfolgenden Extraditionen zwischen den Archiven, die bis ins 20. Jahrhundert reichten, können wir dazu zählen. Dem Weg der Urkunde Heinrichs VII. nach Stuttgart wegen der Erwähnung von Ulm entsprach die Abgabe des Privilegs Friedrichs III. für die Grafen von Württemberg von Stuttgart nach Karlsruhe, von der Johannes Deissler gesprochen hat: Hornberg war 1810 badisch

geworden. Verlassen können wir uns auf diese Systematik allerdings nicht. Für die Urkunden des elsässischen Klosters Selz (der Konvent war schon im 16. Jahrhundert von Kurpfalz aufgehoben, sein Schriftgut von der Kurpfälzischen Geistlichen Güteradministration verwaltet worden) bildete man in Karlsruhe lieber den Bestand „Elsäßische Urkunden“, als sie etwa an das Bezirksarchiv in Straßburg abzugeben. Vielleicht wollte man die ottonischen Rarissima und damit auch die späteren Kaiserurkunden doch lieber behalten – freilich war es auch mit der Ablieferungslust aus dem Elsaß nicht weit her, und originale Fridericiana für den Bischof von Straßburg zum Besitz der rechtsrheinischen Ortenau finden sich in Karlsruhe nicht.

Ende des 20. Jahrhunderts kam es zu Ansätzen, diese archivischen Verwerfungen von Grund auf rückgängig zu machen. Ausgehend vom bayerischen Mammutprojekt, Archive des Alten Reiches provenienzgerecht – nicht nur virtuell, sondern auch real – zusammenzuführen, sollten in Baden-Württemberg beispielhaft das Schriftgut der Vorderösterreichischen Regierung und Kammer in Freiburg an einer Stelle vereinigt werden, im Generallandesarchiv als dem Archiv für die badischen Vorgängerterritorien aus der Zeit des Alten Reiches; die vorderösterreichischen Archivalien waren nach 1805 zwischen den Nachfolgestaaten Baden, Bayern und Württemberg teils nach Ortspertinenz, teils willkürlich aufgeteilt worden. Für unsere Fragestellung nach dem Überlieferungsweg der Fridericiana sind diese Vorgänge in ihrer Bedeutung nicht zu unterschätzen – nicht nur, weil im ehemaligen vorderösterreichischen Archiv naturgemäß eine große Dichte von Urkunden Friedrichs III. zu erwarten ist, sondern auch weil 1753 die Innsbrucker Verwaltung, die bis dahin für die Vorlande östlich des Schwarzwald zuständig gewesen war, ihre sog. Priora, das ältere Schriftgut, an die vorderösterreichische Regierung in Freiburg abgegeben hatte. So wanderte also vor allem der Bestand B 17 des Hauptstaatsarchivs Stuttgart, die „Generalia“ der Freiburger Regierung aus der Verwaltung der Vorlande, nach Karlsruhe, um dort den großen Parallelbestand 79 zu ergänzen, ebenso das Regierungsschriftgut, das die 1805 badisch gewordene Landgrafschaft Nellenburg betraf (bis dahin in Stuttgart B 23, in Karlsruhe 110). Aber hier verließ dann die Akteure der Mut bzw. Wiedervereinigungswille: Die vorderösterreichische Regierungsüberlieferung, die später württembergisches Gebiet betraf – wie die Grafschaft Hohenberg oder den österreichischen Streubesitz in Oberschwaben – blieb in Stuttgart. Archivalien der Regierung in Freiburg zur vorderösterreichischen Markgrafschaft Burgau wurden ganz in diesem Sinn nun sogar nach Bayern in das Staatsarchiv Augsburg abgegeben. Die alte Pertinenzpraxis hatte sich also partiell gegen den Provenienzgedanken doch wieder durchgesetzt, in jetzt immerhin klarer überschaubaren Beständen. In den künftigen Regestenheften aus dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart werden demnach sehr viele Fridericiana aus „Neuwürttemberg“, aus den oberschwäbischen Regionen erfasst werden, die man eher bei der vorderösterreichischen Zentralüberlieferung in Karlsruhe vermuten würde.

Bei der Mediatisierung der Reichsstädte Offenburg, Konstanz, Überlingen und Pfullendorf 1805 verfahren die badischen Archivkommissare anders. Sie teilten nicht vertikal, sondern horizontal: Die Städte behielten ihre Archive, aber deren „oberste Schicht“, die wichtigsten Rechtstitel – in unserem

Fall also: die Privilegien Friedrichs III. – wurden für den Staat, den Rechtsnachfolger abgeschöpft. Das dürfte im Prinzip für alle neuen Mittelstaaten gelten, aber „im Prinzip“ heißt natürlich immer, dass es auch anders kommen konnte. So nahmen die badischen Kommissare aus Überlingen auch städtische Korrespondenz des 15. Jahrhunderts mit, in der in unserem Zusammenhang nicht wenige Abschriften kaiserlicher Mandate oder deren Erwähnungen zu finden sind. In Pfullendorf suchten sie dagegen gerade entgegengesetzt nur kaiserliche Mandate und Quittungen zur Stadtsteuer aus, Privilegien Friedrichs III. blieben in der Stadt (das lässt sich im Generallandesarchiv gut dokumentieren, da das Stadtarchiv später als konservatorischer Problemfall nach Karlsruhe gelangte).

Krumme Wege also auch hier, und wenn wir – um die Metapher noch ein wenig zu strapazieren – von Nebenwegen der Überlieferung sprechen wollen, dann sind hier auch archivische Sammlungen als Überlieferungsbildner zu nennen: In ihnen öffnen sich die historischen Räume ins Weite und ganz Unerwartete, über alle Territorialgrenzen hinaus. Von staatlichen „Sammlungen“ könnte man etwa bei den Adelsarchiven sprechen, die eher zufällig als systematisch in ein Staatsarchiv wie das Generallandesarchiv gelangt sind, gewöhnlich als Depositum. Durch Heiraten sind hier geographische Sprünge möglich: So finden sich im Karlsruher Archiv der Freiherren von Helmstatt Fridericiana für die Familie Hagen von Hagenegg aus Südkärnten. Als protestantische Exulanten hatten sie im 17. Jahrhundert emigrieren müssen, hatten sich in Straßburg niedergelassen, in den oberrheinischen Adel eingehiratet und zum Beweis ihrer Ebenbürtigkeit kaiserliche Mandate an die Kärntner Landstände auf einer übergroßen Stammtafel zur Schau gestellt.

Urkunden“sammlungen“ konnten aber auch im Verwaltungsinteresse entstehen. Die kurpfälzische Kanzlei dokumentierte in einem eigenen Band reichsstädtische Privilegien aus dem ganzen Reichsgebiet, vielleicht mit Blick auf die allfälligen Aufgaben eines Reichsvikariats bei kaiserlicher Vakanz. Letztlich der Bestätigung der eigenen Position diene auch das große Sammelunternehmen der „Germania Sacra“ im Kloster St. Blasien, mit dem Rechtsgrundlagen und Traditionen der Reichskirche wissenschaftlich gesichert werden sollten. Der Konvent nahm bei seiner erzwungenen Auflösung 1805 diesen Urkundenschatz zwar nach Österreich mit, manches blieb aber auch versehentlich liegen, so ein originales Privileg Friedrichs III. für Kloster Lorch.

Von hier ist es nicht weit zu den „Sammlungen“ von Historikern wie Philipp Grandier, der für seine Werke zur elsäbischen Kirchengeschichte Urkundenabschriften anlegte (sein Material, darunter einige Fridericiana, kam mit dem Archiv der Freiherren von Türckheim aus Straßburg ins Generallandesarchiv), oder Johann Georg Lehmann und andere pfälzische Historiker, die sich vor allem aus den Urkundenbeständen der Kurpfälzischen Geistlichen Güteradministration bedienten. Ihre Nachlässe liegen heute zumeist in der Universitätsbibliothek Heidelberg oder – wie der berühmteste, der Gatterer-Apparat – im Landesarchiv Speyer. Schließlich gab es auch Sammler, die einfach aus Sammellust kauften, was der Markt hergab: so der Kunsthistoriker Marc Rosenberg, der sich mit einem Privileg Friedrichs III. für den Ritter Ulrich von Rosenberg zumindest einen historischen Namensvetter sichern wollte. An solches „Strandgut“ aus Archiven des Alten Reiches glaubte man zunächst auch 1992

im Generallandesarchiv, als ein Händler Privilegien Friedrichs III. für die Herren von Venningen anbot. Allerdings hatte ich diese Urkunden kurz vorher noch im venningenschen Archiv in Neidenstein für die Regesta Imperii im Original erhoben und löste damit das Kriminalverfahren gegen einen Dieb und seinen Hehler aus; im Mammutprozess vor dem Würzburger Landgericht um deren Diebstähle in 40 Archiven sollte es mit einem Deal zwischen Staatsanwaltschaft und Tätern sein schmachliches Ende finden. Noch heute sind ca. 200 der gestohlenen Urkunden aus Neidenstein verschollen.

Warum ist dies alles erwähnenswert? Ist es wirklich wichtig, auf welchen Wegen Fridericiana ins Generallandesarchiv oder die beiden großen Bibliotheken in Heidelberg und Karlsruhe gelangten? Liegt nicht der Wert der Regesten Friedrichs III. in der Erfassung von Überlieferung, in den Vollregesten, in der unvergleichlichen Datenbank – sprich: im Quelleninhalt? Dem ist kaum zu widersprechen. Die inzwischen intensiveren Studien zur Kanzleigeschichte haben freilich die Bedeutung von Arbeitsgängen gerade auch für das Verstehen und „Funktionieren“ von Herrschaft im Spätmittelalter bewusstmachen können. Über die Fragen nach Transportart und Transportdauer kaiserlicher Mandate, nach Zustellungsarten (das Verlesen vor Zeugen, der Aushändigung an den Empfänger, die Abgabe von Abschriften, die Beglaubigung durch Notare, die Ablieferung nur bis ans Tor oder gar nur das Ausschellen an einem anderen Ort, die Zu-Hilfe-Nahme von Verteilerstationen auf dem Weg zu den Empfängern) gelangt man schnell zur Untersuchung der Reaktion der Adressaten (wieviel Zeit lassen sie sich?) oder, wenn eine solche Reaktion fehlt, zur Überprüfung, ob das kaiserliche Schreiben die Adressaten überhaupt erreicht hat oder in anderen Händen geblieben ist. Elfie Eibl hat einen Aufsatz darüber unter die schöne Überschrift von der „Macht der Impetranten“ gestellt: Ein Interessent (der „Impetrant“) erwirkt beim Kaiser ein Mandat gegen einen Kontrahenten und erhält es zur Zustellung, da die kaiserliche Kanzlei ja oft nur reagiert, sich nicht inquisitorisch selbst informiert. Über die Verwendung des Mandats entscheidet also der Interessent, so wörtlich auch formuliert in einem Schreiben Friedrichs III. an seinen Bruder Albrecht VI., in dem ihm der Kaiser anheimstellt, von einem Mandat zur Auslösung der verpfändeten Herrschaft Hewen gegenüber dem Bischof von Konstanz Gebrauch zu machen.

Wie sich ein solches Verfahren bis zur Kriminalisierung des Gegners treiben ließ, zeigt der Fall Schauenburg: Die Markgrafen von Baden hielten offenbar die kaiserliche Ladung ihrer ritterschaftlichen Kontrahenten vor das Kammergericht so lange zurück, bis über die Schauenburger die Reichsacht verhängt worden war. Und auch über die Delegation dieses Prozesses an einen kaiserlichen Kommissar konnten die Markgrafen selbst entscheiden, da sie von Friedrich III. entsprechende Mandate an den Grafen von Württemberg und den Bischof von Speyer zur freien Auswahl bei der Weiterleitung erhielten.

Nicht nur die eigene Familie – wie der kaiserliche Bruder Albrecht oder Markgraf Karl als Schwager Friedrichs III. – wurden so bevorzugt behandelt. Der Konstanzer Bischof Graf Otto von Sonnenberg, dessen Wahl vom Kaiser, nicht aber von der Kurie anerkannt worden war, konnte darüber entscheiden, ob er einen entsprechenden Unterstützungsbefehl Friedrichs III. an Überlingen

weiterleitete oder nicht. Sowohl in diesem Fall wie bei der eben genannten Kommissionsauswahl zwischen Württemberg und dem Bischof von Speyer kommt für uns nun aber die archivische Überlieferungsgeschichte ins Spiel: Erst aus dem Wissen, ob die kaiserlichen Urkunden über das markgräfllich-badische oder das bischöflich-speyerische Archiv, über das bischöflich-konstanzerische Archiv oder das der Reichsstadt Überlingen an uns (bzw. das Generallandesarchiv in Karlsruhe) gelangt sind, lässt sich entscheiden, ob die Adressaten die Schriftstücke auch erhalten oder ob die Impetranten sie bei sich zurückgehalten haben. Die Selektbildung bei Kaiserurkunden – die gerade für das 19. Jahrhundert typisch war (nicht zuletzt haben ja auch die Regesta Imperii an dieser Idee partizipiert) – verschleierte bis verunklarte solches Wissen um Entstehungs- und Überlieferungszusammenhänge. Alle vier der eben genannten Beispielarchive liegen ganz oder in Teilen heute in Karlsruhe, aus allen vier wurden im 19. Jahrhundert die Kaiserurkunden entnommen und in einen großen, rein chronologisch gereihten Bestand zusammengelegt; im heutigen Online-Inventar zu diesem Großbestand D ist die archivische Herkunft der Urkunden nicht mehr erkennbar. Der Herausgeber eines Fridericiana-Heftes ist hier also besonders gefordert, Überlieferungswege zu rekonstruieren. Aber selbst wenn das gelingt, bleibt immer wieder die Frage offen, warum denn ein Impetrant für ihn nützliche kaiserliche Schreiben nicht an die Adressaten weitergab. Warum blieben die Abmahnungen Friedrichs III. an die Eidgenossen, die Stadt Konstanz nicht in ihrem Besitz des Landgerichts im Thurgau zu behelligen, in der städtischen Kanzlei liegen? Warum machte Markgraf Karl von Baden im Katastrophenjahr 1462 von kaiserlichen Mandaten an die elsässische Dekapolis zu seinen Gunsten offenbar nur teilweise Gebrauch? Solche Fragen, beantwortbar oder nicht, führen ins Innerste des Funktionierens von Herrschaft und Verwaltung, zeigen politische Spielräume und ihre Grenzen.

Zuzugeben ist: Die Nicht-Weitergabe von kaiserlichen Urkunden ist die Ausnahme, die ordentliche Zustellung die Regel. Im Gesamtbild der Fridericiana bleibt eigenmächtiges Handeln der Impetranten nur ein Mosaikstein, das haben die methodischen Vorarbeiten in den vielen bisher erschienenen Heften der Regesta Imperii gezeigt – so wie auch das jetzt vorliegende Heft 37 nur ein Mosaikstein sein kann in Ganzen der Fridericiana-Datenbank. Hat sich die Arbeit daran trotzdem gelohnt? Betreiben wir etwas Statistik: Von den 790 erfassten Urkunden waren 353, also ca. 45%, bisher nicht im Druck oder durch Regesten publiziert; in vereinfachter Rechnung, in der wir alle Deperdita mitzählen und Summen fleißig aufrunden, stehen nun also von ca. 800 Urkunden und Briefen knapp 400 neu zur leichteren Verfügung der Forschung (um von der verbesserten Regesten-Qualität gegenüber dem Grundlagenwerk von Josef Chmel nicht zu reden).

Der lange Weg zur Publikation wurde durch Helfer und Wegbegleiter erleichtert. Ich will an dieser Stelle nur die Kollegen in den Archiven und Universitäten dankbar nennen, die auf der letzten Wegstrecke dabei waren: Thorsten Huthwelcker hat in der UB Heidelberg Suchpfade geöffnet, Stefan Holz hat wie schon so oft an Formulierungen mitkorrigiert, Stefan Bröhl und Benjamin Torn im Generallandesarchiv haben mich vor gravierenden Fehlern bewahrt und Kurt Andermann und Volker Rödel haben mir zu den letzten Funden noch in diesem Jahr verholfen, kurz vor Redaktionsschluss – K.

Andermann mit dem in Schloss Neidenstein aufgetauchten Original eines Kammergerichtsurteils, V. Rödel mit einer Abschrift aus dem Nachlass des Freiburger Archivdirektors Julius Leichtlen, der bisher unerschlossen war. Dass vor, während und bis zum Ende der Arbeit der Stab der Mainzer Regesten-Geschäftsstelle die Hauptlast mit unendlicher Hilfsbereitschaft und Geduld, mit unerschöpflichem Wissen und souveränem Überblick getragen hat, soll an letzter, wichtigster Stelle stehen. Paul-Joachim Heinig hat das Projekt von Anfang bis Ende begleitet, aktuell haben Steffen Krieb, Johannes Deissler und viele ihrer Mitarbeiter die Redaktion gestemmt – ihnen allen gilt mein Dank und er kommt von Herzen.

Steffen Krieb

***Nur am (Weges)Rand von Interesse? Das Elsass und die nördlichen Regionen der Schweiz
zwischen habsburgischem Hausbesitz und Peripherie***

Kurzfassung

Steffen Krieb (Mainz) gab in seinem Vortrag einen Einblick in den Stand der Arbeiten an den Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440-1493) mit einem Schwerpunkt auf dem Südwesten des Reichs und zeigte, wie die territorialen Strukturen des Elsass und der nördlichen Schweiz die Überlieferung von Fridericana in den beiden Regionen bestimmten. Abschließend erörterte er die Frage, inwieweit das Elsass und die nördliche Schweiz für die Herrschaft Friedrichs III. von mehr als peripherem Interesse waren.

Von den Regesten Kaiser Friedrichs III. sind bis heute 38 Hefte mit fast 17.000 Regesten erschienen, die sowohl gedruckt als auch in einer frei zugänglichen Datenbank (www.regesta-imperii.de) zugänglich sind. Dabei haben die drei Arbeitsstellen des Projekts an der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz, der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien und der Berlin-Brandenburgischen Akademie die Überlieferung aus dem Norden und Nordosten der heutigen Bundesrepublik, der skandinavischen und benachbarten ostmitteleuropäischen Staaten sowie die wichtigen Bestände des österreichischen Haus-, Hof- und Staatsarchivs sowie des Wiener Stadt- und Landesarchiv bereits weitgehend aufgearbeitet. Gleiches gilt für die Archive, die Bestände der historischen Landschaften Preußen, Livland und Schlesien beherbergen. Weitgehend bearbeitet sind auch Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Hessen. In Bayern liegen drei Hefte für Nürnberg, sowie Hefte für Oberfranken, Unterfranken und Regensburg und auch für die in München befindlichen Bestände von Stadt- und Klosterarchiven. Aus der umfangreichen Nürnberger Überlieferung sind bereits drei Hefte entstanden, zwei weitere stehen vor der Fertigstellung, auf die dann ein abschließendes sechstes Heft folgen wird. In Bearbeitung befinden sich zudem die Region Mittelfranken und die Bestände des Hauptstaatsarchivs München sowie die italienischen Archive.

Mit der Publikation des von Konrad Krimm bearbeiteten Hefts zum Regierungsbezirk Karlsruhe und den die Arbeiten Paul-Joachim Heinigs fortsetzenden Heften, die Johannes Deißler (Mainz) bearbeitet, sind wichtige Überlieferungsbestände bearbeitet, doch erscheint die Berücksichtigung des Elsass und der nördlichen Schweiz für eine hinreichende Beschreibung der Wirksamkeit der Herrschaft Friedrichs III. im Südwesten des Reichs geboten. Im Elsass und der nördlichen Schweiz lag der älteste Hausbesitz der Habsburger, der von mehreren Erinnerungsorten – Kloster Muri im Aargau, Ottmarsheim im Oberelsass und die namensgebende Habsburg – markiert wird. In Folge der Königswahl Rudolfs und dem Erwerb von Österreich, der Steiermark, Krain und der Windischen Mark verlagerte sich der Herrschaftsschwerpunkt der Dynastie nach Südosten, wodurch die Stammlande an Bedeutung verloren und schließlich zu den „Vorlanden“ wurden. Die Verluste wesentlicher Teile dieser Besitzungen an die sich formierende Eidgenossenschaft im 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts ließen diese aus Sicht des sich als Haus Österreich verstehenden Geschlechts tatsächlich an die Peripherie rücken. Mit der Eroberung des Aargaus durch die Eidgenossenschaft im Jahr 1415 ging das bis dahin als Verwaltungszentrum fungierende Baden an der Limmat verloren. Ab 1427 übernahm das im Sundgau gelegene Ensisheim diese Funktion.

Der Beitritt von Gebieten zur Eidgenossenschaft oder der Erwerb durch das Bündnis bzw. einzelne Orte bedeutete allerdings weder einen Verlust der Herrschaft auf lokaler Ebene noch eine Lösung vom Reich, weshalb sich auch in der Regierungszeit Friedrichs III. zahlreiche Akteure an den Herrscher wandten, um sich ihre Privilegien bestätigen zu lassen oder ihn als Richter anzurufen. Neben Zürich waren dies die Reichsstädte Basel, Schaffhausen und St. Gallen, der Fürstbischof von Basel, der Fürstabt von St. Gallen.

Im Elsass stellt sich die Territorialstruktur noch erheblich komplexer dar. Als relativ geschlossenes Gebiet im Süden war der Sundgau Teil der habsburgischen Vorlande. Dazu kamen Gebiete in unmittelbarem Reichsbesitz mit den in der Reichspflege Hagenau zusammengefassten 45 Reichsdörfern im Unterelsass sowie den zehn Reichsstädten Hagenau, Colmar, Schlettstadt, Weißenburg, Landau, Oberehnheim, Rosheim, Münster im St. Gregorienthal, Mülhausen (bis 1515), Kaysersberg und Türkheim. Über eigene Territorien verfügten außerdem jeweils das Hochstift und die Stadt Straßburg, die Klöster Andlau, Murbach und Marmoutier (Maurismünster). Bedeutende Adelherrschaften waren im Unterelsass Hanau-Lichtenberg, die Herren von Fleckenstein und von Ochsenstein. Im Unterelsass verfügten die Herren von Rappoltstein (Ribeaupierre) über die bedeutendste Herrschaft.

Eine vorläufige, ausschließlich auf online zugänglichen Informationen beruhende Recherche für beide Regionen ermöglicht einen ersten Überblick über den Umfang der zu bearbeitenden Überlieferung.

In den Archiven der Kantone Aargau, Appenzell-Innerrhoden, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, St. Gallen und Thurgau sowie dem Stiftsarchiv St. Gallen und dem Stadtarchiv Schaffhausen ließen sich gut 150 Belege für Fridericiana ermitteln. In den Archiven des Elsass konnten hingegen mindestens 595 eindeutig der Kanzlei Friedrichs III. zuzuweisende Dokumente gefunden werden. Da die summarischen

Inventare der elsässischen bei in Akten und Amtsbüchern enthaltenen Stücken keine exakten Angaben machen, dürfte sich die Anzahl der zu erstellenden Regesten aus der Region nach einer gründlichen Recherche in den Archiven noch einmal erhöhen. Auch in den Schweizer Archiven dürften in den noch nicht online zugänglichen Findmitteln weitere Dokumente zu ermitteln sein. Damit lässt sich die Relation der Überlieferung zwischen den beiden Regionen abschätzen, allerdings noch keine exakte Zahl der zu erwartenden Regesten berechnen, da diese ggf. durch Abschriften von Stücken zum selben Vorgang vermindert, aber auch durch aus den Dokumenten zu erschließende Deperdita wieder erhöht werden kann.

Einen Schwerpunkt der Überlieferung in der nördlichen Schweiz bildet klar die Fürstabtei St. Gallen mit 51 Belegen, gefolgt von der Stadt Basel inkl. der dortigen Klöster mit 28 Stücken. Das auffällige Fehlen des Bischofs von Basel ist darauf zurückzuführen, dass der Bestand „Reichs-Acta“ im Archiv des ehemaligen Fürstbistums Basel noch nicht digital erschlossen ist, weshalb hier noch mit erheblichem Material zu rechnen ist. Der geringe Anteil an Schreiben, die ihre Entstehung Verfahren vor dem Kammergericht verdanken, lässt sich, ungeachtet weiterer Funde bei Recherchen vor Ort, damit erklären, dass weite Teile der Region im 15. Jahrhundert in die Eidgenossenschaft integriert wurden. Da diese inzwischen nicht mehr als sich im Spätmittelalter formierender Nationalstaat verstanden, sondern ihre Funktion als interregionales Landfriedensbündnis betont wird, dürfte ein Großteil der regionalen Konflikte nicht über das Königsgericht, sondern durch die schiedsgerichtlichen Verfahren auf den im 15. Jahrhundert bis zu 20 Mal im Jahr stattfindenden Tagsatzungen geregelt worden sein.

Bei der Überlieferung in elsässischen Archiven fällt das deutliche Ungleichgewicht zwischen dem Unter- und dem Oberelsass sofort in den Blick. Im Unterelsass birgt das Archiv der freien Stadt Straßburg den weitaus größten Anteil der Dokumente, die Reichsstädte Hagenau, Schlettstadt und Oberehnheim tragen entsprechend ihrer deutlich geringeren Größe und Bedeutung einen durchaus erwartbaren Anteil bei. Zwar waren die Städte im Oberelsass recht klein, was aber die geringe Zahl an Dokumenten aus der Kanzlei Friedrichs III. nicht allein erklären kann. Ein Blick in das Urkundenbuch der Reichsstadt Mühlhausen, das auch die Zeit von 1440 bis 1493 umfasst, finden sich im Register 109 Verweise auf Friedrich, aus der bei Durchsicht der Edition aber nur etwa 26 Schriftstücke übrig bleiben, aus denen Regesten erstellt werden können. Der größte Teil der Erwähnungen des Habsburgers finden sich in Korrespondenzen zwischen den Städten und mit den von Friedrich eingesetzten Landvögten und deren Unterlandvögten, die den Herrscher zumeist gegenüber den Reichsstädten vertraten. Die Beziehungen der oberelsässischen Städte zu Kaiser und Reich waren also doch etwas intensiver als die gut 100 identifizierten Stücke vermuten lassen. Dabei erfolgte die Kommunikation mit den Reichsstädten in der Regel jedoch nicht individuell, sondern vermittelt über den Zehnstädtebund, in dem diese seit 1354 zusammengeschlossen waren. Vorort des Bundes war Hagenau, was auch die vergleichsweise hohe Zahl von 85 Fridericiana im Archiv der Stadt verständlich macht.

Im Unterelsass dominiert klar das Stadtarchiv Straßburg und hier betreffen die Dokumente vornehmlich die Stadtgemeinde. Die in den Regionalarchiven bewahrte Überlieferung zum Bistum

Straßburg bezieht sich nur auf dessen linksrheinischen Besitz. Auch das Archiv des Klosters Weißenburg befinden sich heute nicht mehr im Elsass, sondern sind über das Bistum Speyer ins dortige Landesarchiv gelang und daher bereits in Heft 17 der Regesten Kaiser Friedrichs III. aufgearbeitet.

Das Elsass und die nördliche Schweiz erscheinen beim jetzigen Stand der Erschließung zugleich als zentrale und periphere Regionen. Hier lag der älteste Besitz des Hauses Habsburg, aber seit dem Erwerb der österreichischen Herzogtümer wurden sie aus dynastischer Perspektive zu Nebenländern. Beide waren Grenzregionen, doch gehöre die Eidgenossenschaft noch zum Reich, weshalb der Kaiser resp. König als Quelle der Legitimität und oberster Richter anerkannt und von den regionalen Akteuren angerufen wurde. Die Kontakte zwischen elsässischen Akteuren und Friedrich III. scheinen nicht so intensiv gewesen zu sein wie in königsnahen Landschaften des Reichs, dank der hochkomplexen und kleinteiligen territorialen Verfasstheit sowie der damit einhergehenden Vielfalt von Akteuren ist dennoch eine ansehnliche Zahl von Dokumenten überliefert, die helfen, das Verständnis der Funktionsweise des Reichs zur Zeit Friedrichs III. weiter zu vertiefen.